

Wirbel um Inklusions-Gutachten

Beitrag von „Quittengelee“ vom 3. Juni 2024 16:16

Weiter dazu:

KMK:

"Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Schülerinnen und Schülern anzunehmen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten in einer Weise beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können. Dabei können auch therapeutische und soziale Hilfen weiterer außerschulischer Maßnahmeträger notwendig sein."

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist immer auch in Abhängigkeit von den Aufgaben, den Anforderungen und den Fördermöglichkeiten der jeweiligen Schule zu definieren. Zudem muss eine Bestimmung des sonderpädagogischen Förderbedarfs das Umfeld des Kindes bzw. Jugendlichen einschließlich der Schule und die persönlichen Fähigkeiten, Interessen und Zukunftserwartungen berücksichtigen. Teilweise begleiten förmliche Feststellungsverfahren Einschulungen und Übergänge an verschiedene Schulformen.

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs umfasst die Ermittlung des individuellen Förderbedarfs sowie die Entscheidung über den Bildungsgang und in einigen Ländern auch über den Förderort. Sie findet meist in Verantwortung der Schulaufsicht statt, die entweder selbst über eine sonderpädagogische Kompetenz und ausreichende Erfahrungen in der schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf verfügt oder fachkundige Beratung hinzuzieht.

Das Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs kann von den Erziehungsberechtigten, den Schülerinnen und Schülern selbst, der Schule und ggf. von anderen zuständigen Diensten beantragt werden und sollte die Kompetenzen der an der Förderung und Unterrichtung beteiligten bzw. zu beteiligenden Personen auf geeignete Weise einbeziehen."

Passt also alles.